



Antrag auf Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien in Gebäuden durch Einzelmaßnahmen

nach den Richtlinien des BMWK zur Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Vorhabensbeginn						
Ich habe das allgemeine Merkblatt (LINK) zur Antra	gstellung gelesen und beachte die darin enthaltenen Informationen.					
✓ Mit den beantragten Maßnahmen wurde noch nicht begonnen.						
Bestandsgebäude						
Datum des Bauantrags bzw. der Bauanzeige zum Gebäud	e: 12.06.1897					
Technische Projektbeschreibung						
Liegt Ihnen zu Ihrem Vorhaben eine TPB-ID vor?	Ja V Nein					
Angaben zum Bevollmächtigten						
(im Folgenden: BAFA); Frankfurter Straße 29 - 35; 6: Verwaltungsverfahrensgesetz. Die Vollmacht ermäc Verfahrenshandlungen. Ich nehme zur Kenntnis und an die von mir bevollmächtigte Organisation/Persor	htigt zu allen das Verwaltungsverfahren betreffenden I erkläre mich damit einverstanden, dass das BAFA sämtlichen Schriftverkehr n versenden wird. Mir ist bekannt, dass ich dennoch Verfahrensbeteiligter im leibe und dass die bevollmächtigte Organisation/Person in meinem Namen					
Angaben zum Antragsteller						
Beim Antragsteller handelt sich um:	Privatperson					
Anrede:	Keine Angabe					
Vorname:	Jeremy					
Nachname:	Tammik					
Straße und Hausnummer:	Hünerbergweg 30					
PLZ / Ort:	79539 Lörrach					
Land:	Deutschland					
Telefon (tagsüber), Vorwahl / Rufnummer:	07621 5797331					
E-Mail-Adresse:	jeremy.tammik@autodesk.com					
Eigentümer des Gebäudes						
Ist der Antragsteller Eigentümer des Gebäudes, in dem die Investition umgesetzt wird?	√ Ja Nein					
Angaben zum betroffenen Objekt						
Investitionsstandort						
Straße und Hausnummer:	Hünerbergweg 30					
PLZ / Ort:	79539 Lörrach					





	nden sich an dem angege iude?	ebenen Stand	ort mehrere	Ja	J	Nein	
Art c	Art des Gebäudes: Wohngebäude						
	: den beantragten Maßn erungsfahrplan zu Grund		dividueller	Ja		Nein	
Anza	hl Wohneinheiten:			5			
	delt es sich bei dem Geb onstige besonders erhal			Ja	J	Nein	
Anlag	gen zur Wärmeerzeug	ung					
J 1	installation einer oder m	ehrerer Anlag	gen zur Wärmeerze	eugung			
J	ch bestätige, dass die H	eizungstechn	ik für einen in der F	Richtlinie sp	ezifizi	erten Zweck eingesetzt wird.	
Ich b	eantrage Förderung für	folgende Anl	agen:				
\bigcirc	Gas-Hybridheizung						
Ŏ	Gasbrennwertheizung R	enewable Rea	ady				
	Heizungstechnik zur Nu	tzung erneue	rbarer Energien eir	nschl. Erneu	erbare	e Energien-Hybridheizungen	
0	Innovative Heiztechnik	auf Basis erne	uerbarer Energien	gemäß Pun	kt 5.3.	g) der Richtlinie	
Insta	alliert werden soll:						
V	Wärmepumpe						
	Solarkollektoranlage						
	Biomasseanlage						
Wär	mepumpe						
Ich p	olane aktuell die Installa	tion folgende	r Anlage/n:				
Nr.	Wärmepumpenart	Anzahl	Hersteller		T	ypbezeichnung	Anlage gelistet?
1.	Luftgeführte Wärmepumpe	1	DAIKIN Aircond Germany GmbH Heating System)	(Rotex		MXM50A2V1B + FTXM50R2V1B + FXM20R5V1B	Ja 🗸 Nein
	Maßnahmen zur Visualis	ierung des Er	trags Erneuerbarer	Energien so	llen g	efördert werden.	
E	rrichtung oder Erwei	terung eines	Gebäudenetzes	und / ode	r der	Anschluss an ein Gebäudenetz	oder Wärmenetz
Austa	usch Ölheizung						
	den genannten Maßnahr	nen wird eine	Heizungsanlage.	Ja	1	Nein	
die n	nit dem Brennstoff Öl be	etrieben wird,	ersetzt. Die				
	auschprämie von zusätz						
	enden Fördersatz gemäß ährt werden.	5.3. a) der Ki	chtunie sou				
N	Maßnahmen zur Heizu	ıngsoptimie	rung				



Ausgaben

Liegt für die beantragte Investition eine Vorsteuerabzugsberechtigung vor?	Ja	√ Nein
Summe der geplanten förderfähigen Kosten für		
Anlagentechnik zur Wärmeerzeugung [gemäß Richtlinie 5.3 b) bis h)] (inklusive Nebenkosten):	1	7.300,00 €
energetische Sanierungsmaßnahmen (inklusive Nebenkosten):	•	7.300,00 €

Kumulierung

1	Ich verstehe, dass zwar grundsätzlich Förderung für die gleichen Maßnahmen auch an anderer Stelle beantragt werden kann, die nach dieser Richtlinie gewährte Förderung jedoch so gekürzt wird, dass eine Förderquote von maximal 60% erreicht wird.
√	Ich erkläre, dass kein Antrag bei der KfW auf Förderung derselben Kosten gestellt wurde oder gestellt wird. Ich verstehe, das eine doppelte Antragstellung ausgeschlossen ist. Mir ist bewusst, dass meine Angaben überprüft werden können.

Liste der beigefügten Dokumente

- ftxm20r5v1b_ftxm50r2v1b_2mxm50a2v1b_energylabel.pdf
- ftxm20r2v1b_ftxm50r2v1b_2mxm50n2v1b_productfiche.pdf

Erklärungen zur geplanten Maßnahme/n

Ich erkläre wahrheitsgemäß, dass

- ich zum Zeitpunkt der Antragstellung für die beantragte/n Einzelmaßnahmen im Rahmen der Bundesförderung Energieeffiziente Gebäude (BEG EM) noch keinen der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrag (insbesondere Kaufvertrag, Werkvertrag) abgeschlossen habe,
- keine behördliche Genehmigung für die durchzuführende/n Einzelmaßnahme/n erforderlich ist, bzw. sofern eine behördliche Genehmigung erforderlich ist sie auf Verlangen vorgelegt werden kann,
- ich Eigentümer, Pächter oder Mieter des Grundstücks, Grundstücksteils, Gebäudes oder Gebäudeteils bin, auf oder in dem die Einzelmaßnahme/n errichtet bzw. durchgeführt wird/werden und als Mieter / Pächter des Anwesens eine schriftliche Erlaubnis des Eigentümers für die Errichtung und den Betrieb der Anlage/n besitze oder
- ich als Energiedienstleistungsunternehmen (Contractor) vom Eigentümer, Pächter oder Mieter mit der Durchführung der Einzelmaßnahme/n im Rahmen der Bundesförderung Energieeffiziente Gebäude (BEG EM) beauftragt wurde,
- ich als Energiedienstleistungsunternehmen als Contractor antragsberechtigt bin. Den / Die Contractingnehmer habe ich darauf hingewiesen, dass ich die Förderung für die Einzelmaßnahme/n im Rahmen der Bundesförderung Energieeffiziente Gebäude (BEG EM) in Anspruch nehmen will.
- die Anlage/n zur Wärmeerzeugung aus marktgängigen Komponenten bzw. Bauteilen besteht/bestehen und keine Prototyp/en ist/sind,
- die Anlage/n zur Wärmeerzeugung nicht gebraucht ist/sind oder wesentliche Anlagenteile nicht gebraucht erworben werden,
- ich kein Hersteller von Anlage/n zur Wärmeerzeugung oder deren spezifischer Komponenten bin oder
- ich als Hersteller von Anlage/n zur Wärmeerzeugung oder deren Hauptkomponenten den Antrag als Contractor für eine Investition stelle, welche der Bereitstellung von Nutzenergie für Contractingnehmer dient, die ihrerseits antragsberechtigt wären,



Persönliche Erklärungen

Ich erkläre wahrheitsgemäß, dass ich die "Förderrichtlinie zur Bundesförderung für effiziente Gebäude" in der aktuellen Fassung zur Kenntnis genommen habe,

- der beantragte Zuschuss nicht abgetreten wurde und nicht abgetreten wird,
- · ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und sie durch geeignete Unterlagen belegen kann,
- ich die Zahlung nicht eingestellt habe und über mein Vermögen kein Insolvenzverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet worden ist bzw. ich keine Vermögensauskunft nach § 802c ZPO oder § 284 Abgabenordnung abgegeben habe oder zu deren Abgabe verpflichtet bin,
- ich bzw. mein Unternehmen nicht nach den Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Umweltschutzbeihilfen bzw. nach der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung von der Gewährung von Beihilfen ausgeschlossen bin,
- ich damit einverstanden bin, dass sämtliche mit dem Antrag oder im weiteren Verfahren eingereichten Unterlagen dem BAFA und dem BMWK insbesondere auch zur Weitergabe an den Bundestag und zu Veröffentlichungszwecken zur Verfügung stehen,
- ich damit einverstanden bin, dass alle im Zusammenhang mit der Förderung bekannt gewordenen Daten und Nachweise vom BAFA, dem BMWK oder einer von einem der beiden beauftragten Stelle auf Datenträger gespeichert werden können; darüber hinaus dürfen sie von ihnen oder in ihrem Auftrag für Zwecke der Statistik, der Evaluierung und der Erfolgskontrolle für die Wirksamkeit des Förderprogramms verwendet und ausgewertet werden,
- ich damit einverstanden bin, dass die Auswertungsergebnisse veröffentlicht und an den Bundestag, an Einrichtungen des Bundes und der europäischen Union weitergeleitet werden,
- ich damit einverstanden bin, dass ich auf Nachfrage, insbesondere im Rahmen einer Evaluierung, weitergehende Auskünfte erteile.
- ich damit einverstanden bin, dass meine Adresse und Antragsdaten zum Zweck der Überprüfung der Kumulierungsbegrenzung an sonstige öffentliche Stellen weitergegeben werden, die vergleichbare Förderprogramme durchführen.

Mir ist bekannt, dass

- die F\u00f6rderung nach diesen Richtlinien nicht mit einer F\u00f6rderung f\u00fcr dieselbe Ma\u00dfnahme aus den im Rahmen des CO₂-Geb\u00e4udesanierungsprogramms aufgelegten KfW-Programmen mit Ausnahme der Programme "Energieeffizient Bauen" (Programmnummer 153) und "Energieeffizient Sanieren Erg\u00e4nzungskredit" (Programmnummer 167) kumulierbar ist.
- eine Kumulierung mit § 35 c Einkommenssteuergesetz (Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden) nicht zulässig ist.
- zu Unrecht insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen des Zuwendungsbescheides - erhaltene Bundeszuschüsse nach den für Zuwendungen des Bundes geltenden Bestimmungen an das BAFA zurückzuzahlen sind.

Erklärungen zu den subventionserheblichen Tatsachen (für Betriebe und Unternehmen)

Mir ist bekannt, dass

- die beantragte F\u00f6rderung eine Subvention im Sinne des \u00a7 264 Strafgesetzbuch (StGB) ist und ich Subventionsnehmer/in im Sinne des StGB bin.
- Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist. Ich habe ferner davon Kenntnis genommen, dass die unter "Erläuterungen zur Strafbarkeit des Subventionsbetruges" aufgeführten Tatsachen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 StGB sind und unrichtige und/oder unvollständige Angaben oder das Verschweigen von nachträglichen Änderungen zu subventionserheblichen Tatsachen eine Strafbarkeit nach § 264 StGB nach sich ziehen können,
- Ich verpflichtet bin, dem BAFA unverzüglich alle Änderungen hinsichtlich der unter "Erläuterungen zur Strafbarkeit des Subventionsbetruges" aufgeführten subventionserheblichen Tatsachen mitzuteilen. Derartige Änderungen sind gegenwärtig nicht gegeben. Von den besonderen Offenbarungspflichten gemäß § 3 Subventionsgesetz habe ich Kenntnis genommen.
- Ich akzeptiere die oben gemachten Ausführungen und mache mir die obigen Erklärungen zu eigen. Die Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.
- ✓ Zur Vereinfachung des Verfahrens bin ich/sind wir mit der elektronischen Kommunikation einverstanden. Die Dokumente werden auf einem Webserver für vier Wochen ab Einreichung als PDF bereitgestellt. Ihnen geht eine E-Mail an die angegebene Adresse mit einem Link zum Download zu. Die Verbindungsdaten sind mit der aktuell gültigen Verschlüsselung gesichert.

Formular eingegangen am 25.06.2022

Vorgangsnummer: 92261091



Datenschutzrechtliche Belehrung

Hinweise gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher:

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Frankfurter Straße 29-35

65760 Eschborn Telefon: 06196 908-0 Telefax: 06196 908-1800 poststelle@bafa.bund.de Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten, Rechtliche Grundlage:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Antragstellung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum Antragsteller samt Kontaktdaten,
- Inhaltliche und technische Beschreibung des Vorhabens samt Standort/Erfüllungsort, Laufzeit sowie Bewilligungszeitraum,
- den Zuwendungsempfänger und die ausführende Stelle, ggf. Angabe des vom Antragsteller mit einzelnen Maßnahme beauftragten Dritten,
- den für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen,
- Angaben zum geplanten Vorhaben, einschließlich der voraussichtlichen Investitionskosten.

Die Angaben erfolgen im Rahmen der Antragstellung freiwillig durch den Antragsteller oder die von ihm beauftragte Person. Die Betroffenen willigen in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten ein (Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a DSGVO). Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dazu, das BAFA in die Lage zu versetzen, den Förderantrag im Rahmen des Verwaltungsverfahrens zu bearbeiten. Die erhobenen Daten werden gemäß gesetzlicher und behördlicher Fristen und Vorgaben aufbewahrt.

3. Weitergabe von Daten an Dritte:

Der Zuwendungsgeber kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung der dem Antrag zugrunde liegenden Angaben durch Dritte (z.B. Bundesrechnungshof) anhand der Antragsdaten können die Daten weitergegeben werden.

Weiterhin werden zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs, insbesondere bei Zuwendungen bzw. Auftragsvergaben, die Daten an die Deutsche Bundesbank sowie an die Bundeskasse weitergegeben.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht,

- Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber dem BAFA zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird (Artikel 7 Absatz 3 DSGVO),
- Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO),
- die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO).
- die Löschung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Artikel 17 DSGVO),
- die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 DSGVO),
- Ihre personenbezogenen Daten, die Sie dem BAFA bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Artikel 20
- jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Artikel 21 DSGVO), und
- sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Graurheindorfer Str. 153, 53117 Bonn.